



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Doehn,Rud.: Der amerikanische Bolltarif.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Stämme und Staaten durchgebildet, als daß sie über sich eine straffere Einheit ertragen hätten; auch die großartigste politische Schöpfung, die den Griechen jemals gelungen ist, der Seebund der Athener, erliegt nach kurzer Zeit mehr noch dem alleingewurzelten Partikularismus als dem spartanischen Nebenbuhler, und was dann folgt, sind kurze Ansätze ohne dauernde Bedeutung. In dieser Beziehung also sind die Griechen niemals ein modernes Volk geworden.

Otto Kaemmel.

Der amerikanische Zolltarif.

Die schwere volkswirtschaftliche Krisis, von der im Jahre 1873 nahezu jedes Kulturvolk getroffen wurde, und die äußerst langsame Erholung von derselben haben bekanntlich den alten Kampf zwischen Freihandel und Schutz-zoll in der letzten Zeit wieder mit besonderer Heftigkeit entbrennen lassen. Volkswirthe und Staatsmänner, Handelskammern und Legislaturen, Praktiker und Theoretiker traten sich mit alten und neuen Gründen, sei es in der Vertheidigung des Schutzzolls oder in der des Freihandels, einander gegenüber und noch wogt der Kampf vielfach unentschieden hin und her, nicht gemindert durch die schwankenden und unfertigen Verhältnisse und Zustände auf dem Gebiete der innern und äußern Politik in vielen der größten und mächtigsten Staaten der Erde. Eine auffallende Erscheinung aber ist es hierbei, daß Deutschland, obgleich es im Großen und Ganzen einem mäßigen, dem Freihandel zugeneigten System huldigt, durch die oben erwähnte Krisis ebenso schwer heimgesucht ward, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika es wurden, wo der Schutzzoll auf die äußerste Spitze getrieben ist; noch auffälliger aber dürfte es erscheinen, daß beide Parteien, die Freihändler nicht minder, als die Schutzzöllner, die Zollverhältnisse der amerikanischen Union als das beste Beispiel für die Richtigkeit ihrer Ansichten anzuführen pflegen. Die Schutzzöllner betonen nämlich den ungeheuern Aufschwung, den Industrie und Landwirthschaft Amerikas in den letzten 10 Jahren gemacht haben, und schreiben ihn ohne Weiteres dem segensreichen Einflusse des Schutzzolles zu; die Behauptung dagegen, daß der hohe Zolltarif gar gewaltig zu der Krisis von 1873 beigetragen, weisen sie mit einer Hindeutung auf England und Deutschland zurück, wo die Krisis ebenso schwer gewesen ist. Die Freihändler andererseits machen darauf aufmerksam, daß jener Aufschwung in den Vereinigten Staaten, wie groß er auch immer gewesen sein mag, doch verhältniß-

mäßig hinter dem zurücksteht, der während der Freihandelsperiode von 1846 bis 1861 stattfand; ferner weisen sie mit Recht darauf hin, daß die gegenwärtige Krisis in einer ausnahmsweise langen Andauer alle Bevölkerungsklassen der Union, besonders aber die Arbeiterklasse, mit einer zuvor nie dagewesenen Härte drückt, und schreiben dies dem übertrieben hohen Zolltarife zu.

Dieser merkwürdige Umstand, daß zwei entgegengesetzte Parteien Amerika für sich in die Schranken führen, läßt gerade in der Gegenwart die amerikanischen Verhältnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Zollwesens als von dem höchsten Interesse erscheinen, ganz abgesehen davon, daß der Volkswirth und der Staatsmann sich zu jeder Zeit aus theoretischen und praktischen Gründen für Experimente interessieren müssen, die nach einem so großartigen Maßstabe angelegt sind, wie ihn die Vereinigten Staaten bieten. Wir begrüßen daher mit Freuden eine Schrift, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die amerikanischen Zollverhältnisse in objektivster Weise näher zu beleuchten, wir thun dies um so mehr, als die betreffende Literatur bis jetzt noch eine sehr dürftige ist, und zwar nicht nur in der deutschen, sondern auch in der englischen Sprache. Die bezeichnete Schrift bildet das dritte Heft des ersten Bandes der „Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S.“, herausgegeben von Professor Dr. Joh. Conrad; sie stammt aus der Feder des Dr. E. S. James und ist betitelt: „Studien über den amerikanischen Zolltarif“ (Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1877).

Die Arbeit des Herrn James zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste eine kurze Geschichte der amerikanischen Zollgesetzgebung von der Gründung der Union an bis zum Jahre 1867 enthält und dabei wesentlich die verschiedenen politischen Parteiströmungen berücksichtigt. Das zweite Kapitel behandelt die Arten der Zölle. An die Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse knüpft der Verfasser eine allgemeine Besprechung der Vorzüge der Werth- und spezifischen Zölle und macht auf den verschiedenen Standpunkt der amerikanischen und europäischen Schutzzöllner besonders aufmerksam. Der Zusammenhang zwischen den Arten der Zölle und der Zollpolitik überhaupt ist ein so enger, daß eine Darstellung der letzteren ohne die Betrachtung der ersteren und der Gründe dafür sich nicht wohl durchführen läßt. Das dritte Kapitel schildert den volkswirtschaftlichen Einfluß der amerikanischen Zollpolitik auf Aus- und Einfuhr, sowohl auf die Gesamtquantität derselben, wie auf die Arten der ausgeführten Gegenstände. In einem Anhange folgt eine Uebersicht über die Zollsätze der verschiedenen Gegenstände und eine kurze Besprechung der Zölle auf Rohmaterial. Leider bildet die Arbeit des Herrn James kein vollständig abgeschlossenes Ganzes, er beabsichtigt

aber dem Gegebenen zwei Kapitel hinzuzufügen, von denen das erste die finanziellen Ergebnisse der amerikanischen Tarife, das zweite den Tarif seit 1860 behandeln wird, und zwar den Einfluß desselben auf die Industrie, die Landwirtschaft und den Handel, auf Löhne und Preise, sowie auch die volkswirtschaftliche Krisis von 1873. Diese zwei versprochenen Kapitel sollen den eigentlichen Schlußstein seiner Arbeit bilden, von der wir somit jetzt nur einen Theil vor uns liegen haben.

Der Verfasser hat bei der Bearbeitung seines Gegenstandes vornehmlich zweierlei Quellen benutzt: 1, eine größere Anzahl Berichte der verschiedensten industriellen Vereine Amerikas; 2, direkte Mittheilungen aus dem statistischen Bureau zu Washington durch den Chef desselben, Herrn Dr. Edward Young. Was die erstgenannten Berichte anlangt, so stellen dieselben auf eine sehr leicht verständliche und übersichtliche Art die Thatsachen dar, welche die verschiedenen Zweige der Industrie betreffen; sie sind außerdem größtentheils mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausgeführt und bieten ein vortreffliches Material für die bezüglichen einzelnen Gebiete dar. Wenn aber der Verfasser dem Herrn Dr. Edward Young seinen „aufrichtigsten Dank“ sagt für die „liebenswürdige Bereitwilligkeit,“ mit der letzterer ihm das nöthige Material, namentlich über die Ein- und Ausfuhr, zukommen ließ, so mag dies ganz in der Ordnung sein, allein wir können doch die Thatsache nicht unterdrücken, daß spätere Untersuchungen, welche unter dem Präsidenten Hayes angestellt wurden, ein ganz eigenthümliches Licht auf diesen Herrn Young geworfen haben. Es hat sich nämlich, wie wahrheitsliebende Blätter, u. A. die dem Minister Karl Schurz nahestehende „Westliche Post“, berichten, herausgestellt, daß Herr Young sich von der Unionsregierung nicht nur doppelt bezahlen ließ, als er im Jahre 1872 in ihrem Auftrage den statistischen Kongreß in Europa besuchte, sondern daß er noch von Privatfirmen Geld nahm und dafür diesen einen Theil seiner Arbeiten zu Gute kommen ließ; es hat sich weiter herausgestellt, daß von Herrn Young mit den Erzeugnissen seiner offiziellen Arbeiten ein gewinnreicher Handel getrieben wurde. Als Entschuldigung für diese Dinge führte der genannte Herr an, er habe seinem Sohne erlaubt, „ein Geschäft mit den öffentlichen Dokumenten zu treiben, damit er Geld erwerbe, um seine Studien vollenden zu können.“ Das ist in der That sehr naiv; aber Herr Edward Young ist eben eine jener Grantpflanzen, die es für ihre Aufgabe ansehen, dem Erdreich, in das sie ihr Herr und Gebieter setzte, möglichst viel Nahrung zu entziehen.

Doch dies nur beiläufig. Was die historischen Ausführungen des Herrn James über das amerikanische Zollwesen anbetrifft, so widerlegt er mit Recht die in Europa weit verbreitete Meinung, daß die Partei der Republikaner

fast durchweg dem Schutzzollsystem ergeben sei. In der Nationalversammlung zu Chicago im Jahre 1860, wo die Republikaner ihre Plattform und Abraham Lincoln als Präsidentschaftskandidaten aufstellten, wurde die Tariffrage zur Sprache gebracht und in Erwägung, daß durch die Annahme einer schutzöllnerischen Klausel der Staat Pennsylvanien für die Union gewonnen werden würde, nahm man dort den Schutz der einheimischen Industrie als Politik an. Vertheidiger der partikularistisch-rebellischen Südstaaten suchten dann auch zu beweisen, daß diese durch das in Aussicht stehende Schutzzollsystem zum Aufstande und zur Losreißung von der Union gezwungen worden seien. War es doch viel edler und ruhmvoller als Kämpfer und Vertreter für ein Freiheitsprinzip in die Schranken zu treten, denn als Vertheidiger der schwachvollen Regersklaverei sich aufzuwerfen. Diese Darstellung der demokratischen Rebellen und Rebellenfreunde liefert denn auch die Erklärung dafür, daß ein Theil der europäischen Liberalen (besonders in England) mit den sklavenhaltenden Südstaaten sympathisirte. Behauptete doch selbst der Freiherr Carl von Hock in seinem sonst werthvollen Buche „die Finanzen und die Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten“ (S. 100), daß Lincoln's Wahl der Sieg des Schutzzollsystems gewesen, und daß die Südstaaten wesentlich als Gegner des Schutzzolls abgefallen seien. „Kaum hatte der Süden seine Abgeordneten vom Kongresse in Washington abberufen,“ sagt v. Hock a. a. O., „so benutzte der Norden die ihm nun gewordene unzweifelhafte Mehrheit, um durch das Gesetz vom 2. März 1861 eine lange Reihe von Zollerhöhungen und alle die alten Uebelstände wieder einzuführen, welche die Tarife von 1816 bis 1828 und von 1842 verunziert hatten.“ Herr von Hock übersieht hierbei aber ganz und gar den Umstand, daß es nur der verhängnißvolle Abfall der demokratischen Südstaaten war, welcher es möglich machte, solche Gesetze durchzuführen. Den Tarif vom März 1861 können wir mit Dr. James nicht als einen Sieg der Schutzöllnerpartei als solcher ansehen, er war gewissermaßen nothwendig, um das Defizit, welches sich in den vorangehenden Jahren herausgestellt hatte, zu decken, — es sei denn, daß der Kongreß ein System der direkten Besteuerung einführen wollte, woran damals aber keine Partei dachte. Es giebt außerdem nicht einen einzigen unter den von 1861 bis 1866 durchgeführten Tarifen, den die Südstaaten, falls sie nicht secedirten und ihre Abgeordneten an ihrem Platze gewesen wären, nicht verfassungsmäßig hätten verhindern können. Die sechs, den Tarif allgemein erhöhenden Gesetze, die vom August 1861 bis Juli 1866 erlassen worden waren, wurden mit folgender Stimmenmajorität im Repräsentantenhause des Kongresses durchgesetzt: das erste mit 34, das zweite mit 47, das dritte mit 36, das vierte mit 55, das fünfte mit 42 und das sechste mit 46 Stimmenmehrheit. Die Südstaaten hatten durch ihren rebellisch-

partikularistischen Austritt 60 Stimmen mit sich genommen. Sie hätten also jeden Tarifakt verhindern können, selbst wenn alle diejenigen, welche für die Tarife unter den thatsächlichen Verhältnissen stimmten, auch unter normalen Verhältnissen dasselbe gethan hätten. Dies ist aber nicht anzunehmen, denn viele Repräsentanten haben ausdrücklich erklärt, daß, als sie für die verschiedenen Erhöhungen stimmten, sie es nur thaten, weil das Einkommen der Unionsregierung vermehrt werden mußte zur Fortsetzung des Krieges, welcher ohne den Abfall der Südstaaten nicht zum Ausbruch gekommen wäre. Die Behauptung also, das Freihandelsprinzip habe einen entscheidenden Einfluß auf den Austritt der Südstaaten aus der Union ausgeübt, muß Jedem, der die thatsächlichen Verhältnisse irgendwie genauer kennt, als ganz unbegründet erscheinen.

Wahr ist, daß die Partei der Republikaner, im Begriff, einen ihr durch die Demokraten aufgezwungenen Kampf auf Tod und Leben gegen die Sklaverei und zur Erhaltung der Union zu beginnen, die Schutzollpolitik theilweise in ihr Programm aufgenommen hat, um einen großen Staat (Pennsylvanien) für sich zu gewinnen. Es sind aber, wie die politische Geschichte der Vereinigten Staaten wiederholt gelehrt hat, leider zwei ganz verschiedene Dinge, ob eine politische Partei in Amerika einen Punkt in ihre Plattform dem Worte nach aufnimmt, oder ob sie ihn auch thatsächlich ausführt. Ein großer Theil der Republikaner gehört jetzt und gehörte auch früher zu der entschiedenen Freihandelspartei, und man hatte, wenn es irgendwie anders gegangen wäre, gar nicht die Absicht, ein Schutzollsystem wirklich ins Leben treten zu lassen, sondern glaubte vielmehr, daß man größerer Zwecke wegen, d. h. um die Einheit der Republik, der Union, zu erhalten, den Protektionisten gewisse Zugeständnisse auf eine kurze Zeit machen müßte. Unter den durch die südliche Rebellion hervorgerufenen thatsächlichen Verhältnissen war indeß das Resultat dieser Zugeständnisse leicht vorauszusehen. Die Schutzöllner nämlich, die sich an die republikanische Partei angeschlossen, handelten immer als ein fest organisiertes Ganzes nach festen Plänen, und jede Gelegenheit wurde von ihnen benutzt, um das einmal angenommene Schutzollsystem weiter auszubilden, während die Hauptaufmerksamkeit der Nation von dem verderblichen Bürgerkriege in Anspruch genommen war. „Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten in Bezug auf das Zollwesen ist,“ wie Dr. James mit Recht sagt, „eine Kompromißgesetzgebung, wie dies auch hinsichtlich der meisten anderen wichtigen Fragen der Fall ist. Sie ist aus dem Ringen der Privatinteressen hervorgegangen. Es fehlt überall in den Tarifgesetzen Amerikas ein einheitliches Prinzip solcher Art, wie es jeder ausgedehnten Gesetzgebung zu Grunde liegen sollte. Sie bestehen aus Auswegen und Hülfsmitteln, — sie sind nichts

anderes als eine Reihe von Kompromissen. Das freihändlerische Gesetz von 1846 ebensowohl wie das schutzzöllnerische von 1867 können fast ebensogut Kompromißgesetze genannt werden, wie das von 1833. Kurz gesagt: Das Schutzzollsystem, wie es sich im Laufe der Zeit in Amerika entwickelt hat, vereinigt in sich alle die Nachteile, die einem jeden Schutzsystem an und für sich anhaften, ohne irgend welche Vortheile, die aus einem gemäßigten, den thatsächlichen Verhältnissen angepaßten System möglicherweise hervorgehen könnten. Der Gang dieser Entwicklung in Amerika ist ein eigenthümlicher gewesen: Freihandel — Schutzzölle — Freihandel — Schutzzölle.“

Ueber die Zukunft des Freihandels in den Vereinigten Staaten jetzt schon ein bestimmtes Urtheil zu fällen, würde voreilig erscheinen. Ein Streben nach Ausgleichung ist indeß in den letzten Jahren immer schärfer hervorgetreten. Ueberall sind gewisse Interessen durch die übermäßigen Schutzzölle verletzt worden, und darum ist die Zahl ihrer Gegner außerordentlich groß geworden. Namentlich finden sich in den Reihen der Reformfreunde warme Anhänger und Vertheidiger des Freihandels.

Ein heller Hoffnungsstrahl bricht aus der sonst nahezu trostlosen Dunkelheit des übertriebenen Protektionismus hervor. Ein Theil der Fabrikanten selbst tritt neuerdings gegen die Schutzzölle auf, und zwar ein Theil der bedeutendsten und mächtigsten Fabrikanten in Neuengland, die da meinen, sie würden, sobald sie ihre Maschinen ohne Zölle bekommen, mit dem Auslande sehr wohl konkurriren können. Die Wollfabrikanten sehen nämlich mehr und mehr ein, wie der sogenannte Schutzzoll Alles eher ist, als ein Schutz der amerikanischen Industrie. Sie kamen im Januar d. J. zu Boston in Massachusetts zusammen und nahmen nach gründlichen Verhandlungen Beschlüsse an, in welchen der Kongreß ersucht wird, angesichts der in den letzten zehn oder elf Jahren gemachten Erfahrungen, die beweisen, daß der Tarif von 1867 den Wollproduzenten und Wollwaarenfabrikanten nur Schaden gebracht hat, den Eingangszoll auf das Rohmaterial aufzuheben oder wenigstens beträchtlich zu vermindern. Wenn aber die geschlossene Schaar, durch welche die amerikanischen Schutzzöllner bis jetzt allen Angriffen Troß geboten haben, durch die Desertion von einigen Gliedern erst einmal gelockert worden ist, so muß der Protektionismus in der nordamerikanischen Union dem Freihandel weichen und eine neue Aera eintreten. Möge es bald so weit kommen!

Präsident Rutherford B. Hayes empfahl bereits, unterstützt von seinem Finanzminister John Sherman, in seiner Jahresbotschaft an den gegenwärtig versammelten Kongreß eine Revision des Tarifs, die zu einer Herabminderung desselben führen dürfte; auch hat bekanntlich die Finanzkommission des Repräsentantenhauses Ende Januar d. J. eine neue Tarifbill aus-

gearbeitet, welche eine Reduktion von durchschnittlich 20 Prozent auf die gegenwärtigen Zölle für alle taxirten Artikel mit Ausnahme der Weine, des Brantweins, der Cigarren und anderer ähnlicher Verzehrungsgegenstände in Vorschlag bringt. Für die letztgenannten Artikel sollen die bisherigen Zölle unverändert bestehen bleiben. Die besagte Bill schafft ferner die sogenannten zusammengesetzten Zölle (compound duties) ab und verändert die Zölle ad valorem in spezifisirte Zölle und zwar in allen den Fällen, wo die Veränderung dem Export der amerikanischen Manufakturen zu Gute kommt, während der freie Import von Rohstoffen begünstigt wird. Die Bill führt außerdem einen Schutz ein für die amerikanischen Fabrikmarken im Auslande. Die Dampfmaschinen für den Ackerbau und das Material für den Bau von Schiffen sollen von jedem Zolle frei sein. Ferner werden in der Bill Vorschläge gemacht, um den Ländern gegenüber, welche den Import amerikanischer Produkte erschweren, Amerika auf gleichen Fuß mit den meistbegünstigten Nationen zu stellen. Endlich beschränkt die Bill die taxirten Artikel auf 500 Nummern; die Kosten für die Erhebung der Zoll- und Douanegebühren werden auf vier Millionen Dollars reduziert, die Einnahmen an Zöllen werden auf 155 Millionen Dollars geschätzt, so daß sich gegen 1877 ein Mehrertrag von 17 Millionen Dollars ergeben würde. Es muß sich ja nun zeigen, ob die Partei der Demokraten in ehrlicher Weise und im Einklang mit ihrer zuletzt angenommenen Plattform für das Freihandelsprinzip eintritt, denn diese Partei hat jetzt im Repräsentantenhause die große Mehrheit, und nahezu auch im Senate des Kongresses.

In dem zweiten Kapitel seiner Schrift handelt Dr. James, wie bereits gesagt, namentlich über die Werthzölle und über die spezifischen Zölle und deren Vorzüge und Nachtheile. In Amerika haben die Freihändler als Partei sich durchschnittlich für einen ad valorem Tarif, d. h. für Werthzölle, entschieden; doch sind sie in der letzten Zeit mehr und mehr zu den spezifischen Zöllen übergegangen, wie denn auch Präsident Hayes die letzteren empfahl. Dr. James kommt zu folgendem Resultate: „In Erwägung, daß zwar Werthzölle für manche Waarengattungen, denen Artikel mit sehr verschiedenem Werthhältniß an Werth und Gewicht angehören, vortheilhaft sind, — in weiterer Erwägung, daß indeß das Ziel einer richtigen Normirung des Zolles bei manchen Waarengattungen durch eine Abstufung der spezifischen Zölle zu erreichen ist — in endlicher Erwägung, daß nach den Erfahrungen in allen Ländern durch das Werthzollsystem dem legitimen Handel unberechenbare Schwierigkeiten und dem fernern Verkehr wie der gesunden Konkurrenz ernste Schädigungen erwachsen, denen nur einigermaßen vorzubeugen ist, ist es im Allgemeinen zu empfehlen, wo die Werthzölle sich durch abgestufte spezifische

Zölle ersetzen lassen, die letzteren einzuführen. Wo dies nicht der Fall ist, hängt es vollständig von den thatsächlichen, konkreten Verhältnissen ab, ob das eine oder das andere System anzunehmen sei.“ Nach Herrn James läßt es sich daher durchaus nicht sagen, daß das eine dem andern System unter allen Umständen und in allen Ländern vorzuziehen sei.

Der uns zugemessene Raum verbietet es uns, ausführlicher, als es bisher geschehen, auf das in Rede stehende Buch einzugehen; nur möchten wir noch aus dem dritten Kapitel, welches den Einfluß der amerikanischen Zollpolitik auf Aus- und Einfuhr behandelt, hervorheben, daß der Verfasser vornehmlich folgende zwei Fragen zu beantworten bemüht war: 1. Hat der Tarif irgend einen großen Einfluß auf die gesammte Quantität der Aus- und Einfuhr ausgeübt? d. h. hat der Tarif sie gesteigert oder gemindert? 2. Welchen Einfluß hat der Tarif auf die Arten der ausgeführten Gegenstände gehabt? Hinsichtlich der ersten Frage kommt Dr. James zu dem Resultate, daß eine Erhöhung des Tarifs keinesweg mit Nothwendigkeit eine Verminderung der Einfuhr nach sich zieht. Im Gegentheil scheint das allgemeine Resultat darauf hinzudeuten, daß die Aus- und Einfuhr weit mehr von dem jedesmaligen volkswirtschaftlichen Zustande der Nation abhängt, welchen der Tarif nur indirekt und langsam verändern kann. In einer Zeit des blühenden Fortschreitens eines Landes, in einer Zeit der zunehmenden Spekulation, scheint eine Erhöhung des Tarifs keinen bemerkbaren Einfluß auf die Einfuhr auszuüben, — es sei denn, daß diese Erhöhung lange genug beibehalten wird, um neue Fabriken ins Leben zu rufen, welche die ausländischen Waaren durch einheimische ersetzen können. In einer Zeit der allgemeinen Stockung scheint dagegen eine Erniedrigung des Tarifs keine Vermehrung der Einfuhr herbeizuführen. Mit einem Wort: Aus- und Einfuhr hängen von einer großen Zahl von mannigfaltigen Einflüssen ab; der Tarif spielt dabei zwar unzweifelhaft eine Rolle, ist aber keineswegs so unbedingt maßgebend, wie von vielen Seiten behauptet wird.

Was die zweite der obigen beiden Fragen anbetrifft, geht die Ansicht des Verfassers dahin, daß die Tarifmaßregeln der Vereinigten Staaten fast gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Einfluß auf die Bestandtheile der Ausfuhr auszuüben vermocht haben, und daß der Protektionist, wenn er behauptet, daß der Tarif den amerikanischen Fabrikanten in den Stand gesetzt hat, mit der übrigen Welt zu konkurriren, ebenso weit von der Wahrheit entfernt ist, wie der Freihändler, wenn er versichert, daß der Tarif amerikanische Fabrikate aus dem Weltmarkte vollständig verdrängt habe. Nach Dr. James haben die Amerikaner nur bei den Gegenständen eine erfolgreiche Ausfuhr erzielt, die sie nach dem Sprichwort: „necessity is the mother of invention“

zu erfinden gleichsam gezwungen waren und von denen sie dann auch viele zur möglichsten Vollkommenheit auszubilden verstanden. Diese Gegenstände theilt der Verfasser in zwei Arten: 1) in solche, wobei es hauptsächlich auf die Dualität ankommt ohne Rücksicht auf den Preis, wie z. B. bei Instrumenten feinerer Sorten, bei Aexten, Beilen, Spaten, Schaufeln, Sägen u. s. w.; 2) in solche, die zu demselben Preis wie die ausländischen angeboten sind, die sich aber durch ihre Geschicklichkeit, ihren Geschmack, durch die Anpassung an einen bestimmten Zweck so auszeichnen, daß, um die Worte einer bekannten englischen Zeitung des „London Ironmonger“, zu citiren, „wenn sie einmal gesehen, gebraucht oder verkauft würden, der englische Käufer oder Konsument eine ähnliche englische Waare niemals ansehen will.“ Zu den Gegenständen dieser Art gehören unter anderen Nähmaschinen, Säemaschinen u. s. w.; mit ihnen können die Amerikaner mit den Engländern selbst in England konkurriren. Der Tarif hat aber die Zahl solcher Gegenstände gar nicht vermehrt, wohl aber hat er die Produktionskosten solcher Gegenstände so gesteigert, daß der Absatz für dieselben verhältnißmäßig kleiner geworden ist; von 1871 bis 1875 wurden z. B. verhältnißmäßig weniger Eisen- und Stahlfabrikate exportirt, als in den Jahren 1851 bis 1860.

Alles in Allem genommen ist die Arbeit des Herrn James eine recht beachtenswerthe und zeichnet sich namentlich durch eine objektive, möglichst unparteiische Forschung vor der großen Menge jener Schriften aus, die denselben Gegenstand, aber von einem reinen Parteistandpunkte aus behandeln und deren Verfasser die Thatfachen einseitig ansehen und darum auch einseitig beurtheilen.

Rud. Doehn.

„Der Prinz von Homburg“ auf der Meiningener Bühne.

Es ist nicht das kleinste Verdienst des Meiningener Hoftheaters, daß es eine Reihe älterer Stücke in sein Repertoire mit aufgenommen hat, welche auf der deutschen Schaubühne zuvor nur wenig oder gar nicht heimisch waren, und für welche eben erst durch die vortrefflichen Aufführungen der Meiningener Künstler das Interesse des Publikums geweckt und das rechte Verständniß eröffnet ward. In diesem Sinne war denn auch die Festvorstellung des Meiningener Hoftheaters vom 28. März d. J. nicht nur für dieses Kunstinstitut und für seine Verehrer und Freunde von Bedeutung, sondern für das deutsche Theater überhaupt von Wichtigkeit.